

Geschäftsordnung

Expertenbeirat „Frühe nachbarsprachige Bildung in Sachsen“

1. Grundsatz

Der Expertenbeirat gibt sich nachfolgende Geschäftsordnung und ist berechtigt, diese zu ändern oder aufzuheben. Dafür ist ein Beschluss der Mitglieder des Expertenbeirats notwendig.

2. Funktion, Aufgaben und Zusammensetzung des Expertenbeirates

§ 1 Funktion

Der Expertenbeirat ist ein beratendes Gremium für das Sächsische Staatsministerium für Kultus und für die fachliche Arbeit der Sächsischen Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung. Als interdisziplinär zusammengesetztes, das Akteursfeld im Kontext der frühen nachbarsprachigen Bildung in Sachsen abbildendes Fachgremium gibt es fachliche Impulse für die Erarbeitung, Erprobung und Umsetzung eines wissenschaftlich fundierten Konzeptes für die frühe nachbarsprachige Bildung im grenznahen Raum Sachsens.

§ 2 Aufgaben

Zu den Aufgaben des Expertengremiums gehören die

- unterstützende Beratung der Landesstelle in ihrer Arbeit und Entscheidungsfindung,
- Ableitung von Handlungsempfehlungen auf der Grundlage einer sachsenweiten Bestandsaufnahme zur frühen nachbarsprachigen Bildung in Kitas und Grundschulen,
- fachliche Begleitung des Aufbaus eines sachsenweiten Monitorings,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Qualitätsentwicklung,
- Diskussion und Formulierung von Stellungnahmen zu bildungspolitischen Fragen,
- Beratung von Politik und Ministerien sowie
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

§ 3 Zusammensetzung

- (1) Der Expertenbeirat setzt sich interdisziplinär aus sächsischen und/oder überregional tätigen Fachexpert/innen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Bildung und Regionalentwicklung zusammen.
- (2) Als ständige Mitglieder des Expertenbeirates werden Vertreter/innen folgender Bereiche und Institutionen berufen:
 - Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Kitas und Grundschulen

Die Landesserviceestelle für frühe nachbarsprachige Bildung in Sachsens Grenzregionen befindet sich in Trägerschaft des Landkreises Görlitz und wird aus Haushaltsmitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus finanziert.

- Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV)
- Landesjugendamt
- Landkreis Görlitz
- Liga der Landeswohlfahrtsverbände
- Sächsische Bildungsagentur
- Sächsische Euroregionen
- Sächsischer Landkreistag e. V.
- Sächsischer Landtag
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus
- TANDEM
- Transferagentur LernenvorOrt Mitteldeutschland (TransMit) des Deutschen Jugendinstituts
- Wissenschaft
- WITAJ-Sprachzentrum

(3) Die ständigen Mitglieder können Personen benennen, die sie im Bedarfsfall vertreten.

3. Sitzungen des Expertenbeirates

§ 4 Vorsitz

- (1) Der Expertenbeirat bestimmt in seiner ersten Sitzung eine/n Vorsitzende/n und seine/ihre Vertretung.
- (2) Der/Die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen. In seiner/ihrer Abwesenheit nimmt diese Aufgaben die Vertretung wahr.

§ 5 Teilnahme an Sitzungen

An den Sitzungen nehmen in der Regel die ständigen Mitglieder teil. Im Falle der Verhinderung kann ein/e Stellvertreter/in die Aufgaben wahrnehmen.

§ 6 Sitzungstermine

- (1) Der Expertenbeirat kommt nach Bedarf, aber mindestens halbjährig für max. einen Tag zusammen.
- (2) Jedes Mitglied äußert sich im Falle einer Verhinderung der Teilnahme an den Treffen vorab schriftlich (per Post oder E-Mail).

Die Landesserviceestelle für frühe nachbarsprachige Bildung in Sachsens Grenzregionen befindet sich in Trägerschaft des Landkreises Görlitz und wird aus Haushaltsmitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus finanziert.

§7 Tagesordnung

- (1) Alle Mitglieder sind berechtigt, Tagesordnungspunkte mit einer kurzen Begründung anzumelden.
- (2) Der/Die Vorsitzende – im Verhinderungsfall die Vertretung – stellt nach einem Vorschlag der Sächsischen Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung die Tagesordnung auf. Änderungen und Ergänzungen können vom Expertenbeirat zu Beginn einer jeden Sitzung beschlossen werden.

§ 8 Einladung

- (1) Die Einladung erfolgt, unter Mitteilung einer Tagesordnung, in der Regel per E-Mail durch die Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung.
- (2) Die Ladungsfrist beträgt 4 Wochen, kann aber aus zwingendem Grund verkürzt werden.
- (3) Zu einer Sitzung ist unverzüglich einzuladen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder es verlangt. Die Gründe sind mitzuteilen.

§ 9 Beschlussfassung

- (1) Der Expertenbeirat kann Beschlüsse fassen und Empfehlungen aussprechen. Gemäß §§1,2 sind darin jeweils der/die Adressat/in konkret festzulegen.
- (2) Der Expertenbeirat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder nach ordnungsgemäßer Ladung anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird durch die Sitzungsleitung festgestellt.
- (3) Der Expertenbeirat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Es wird in der Regel offen abgestimmt.

§ 10 Niederschrift

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Protokollführung übernimmt die Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung.
- (2) Der Expertenbeirat beschließt in der nächsten Sitzung über die Genehmigung der Niederschrift.

4. Inkrafttreten

Die vorliegende Geschäftsordnung tritt auf Beschluss des Expertenbeirats am 24.11.2014 in Kraft.

Dresden, 24.11.2014



Dr. Stephan Meyer MdL, Vorsitzender